

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 13. Dezember 2018

Traktandum Nr. 181

Registratur Nr. 10.0.11, 10.3.72

Axioma Nr. 3419

Ostermundigen, 13. November 2018 / KumJur



Motion EVP/CVP-Fraktion betreffend Aufnahme einer Bestimmung für Konsultativabstimmungen in die Gemeindeordnung; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Gesetzes-Text zur Ermöglichung von Konsultativabstimmungen in der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Begründung

Die EVP/CVP-Fraktion hat beim Geschäft «Sanierung und Renaturierung Lötschenbach», welches erstmals an der GGR-Sitzung vom 16. März 2017 behandelt wurde, den Antrag gestellt, vor der Volksabstimmung die Meinung der Stimmberechtigten in einer Konsultativabstimmung zu erfragen.

Dieser Antrag konnte jedoch nicht entgegengenommen werden, da die Gemeindeordnung von Ostermundigen das Instrument der Konsultativabstimmung nicht vorsieht.

Das Gemeindegesetz (GG) des Kantons Bern vom 16.03.1998 (Stand 01.01.2014) bestimmt in Art. 21, dass die Gemeinden in ihrem Organisationsreglement Konsultativabstimmungen vorsehen können. Art. 21 GG lautet wie folgt:

Abs. 1 Die Gemeinden können im Organisationsreglement Konsultativabstimmungen vorsehen.

Abs. 2 Das Verfahren für Konsultativabstimmungen richtet sich nach dem ordentlichen Abstimmungsverfahren

Die EVP/CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass Konsultativabstimmungen äusserst selten zur Anwendung kommen. Dies sollte aber kein Argument dafür sein, diese Abstimmungsform nicht in der Gemeindeordnung zu verankern. Es kann immer einmal vorkommen, dass eine Konsultativabstimmung sehr sinnvoll ist, bevor die Gemeinde hohe Kosten für Planungen oder Abklärungen in einem speziellen Geschäft aufwirft. Mit dem Abstimmungsergebnis wird klar, ob ein Projekt oder eine Investition bei den Stimmberechtigten überhaupt eine Chance auf Annahme hat.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 23. August 2018

Unterzeichnende: Rahel Wagner, Silvia Fels, Sandra Löhner (EVP), Myriam Zürcher

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 13. November 2018

Im Zusammenhang mit der nächsten Teilrevision soll die Abstimmungsform der *Konsultativabstimmung* in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

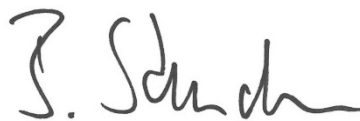
Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin